

### Anlage 3 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf des „Lärmaktionsplans für die Stadt Cottbus / Chósebus – Runde 4“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Berichtentwurf (Stand 14.05.2025) im Zeitraum zwischen 01. - 31.07.2025.

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
1.	M. R. / 09.07.2025	<p>[I]ch wohne in der Sandow Straße ■■ / Gertraudenstraße [...]. Sowohl durch das Kopfsteinpflaster als auch die lang gezogene Kurve der Straßenbahn und dem Durchgangsverkehr von Stadtmitte nach Sandow/Schmellwitz ist es wirklich wahnsinnig laut.</p> <p>Ich kann das Fenster nicht öffnen, weil wir sonst unser eigenes Wort nicht verstehen oder in der Nacht lüften. Im Sommer geht es auch kaum, weil man jedes Geräusch hört.</p> <p>Deswegen würde ich Sie bitten, speziell noch mal auf diesen Bereich hier zu schauen.</p>	<p>Der entsprechende Straßenabschnitt ist nicht Bestandteil des kartierten Straßennetzes (&gt; 3 Mio. Kfz/a). Entsprechend liegen keine Informationen zu den konkreten Lärmbelastungen vor.</p> <p>Sowohl im Hinblick auf den Straßenbahnverkehr als auch das Kopfsteinpflaster (stadtgestalterische / denkmalpflegerische Aspekte) sind die Handlungsmöglichkeiten beschränkt.</p> <p>Grundsätzlich ist eine Verringerung der Verkehrsaufkommen in der zentralen Altstadt aus Lärmgesichtspunkten zu begrüßen. Die Diskussion konkreter Maßnahmen sowie Umsetzungsstrategien obliegt jedoch dem Mobilitätskonzept für die Altstadt.</p>	nicht zu berücksichtigen
2.	A. R. / 10.07.2025	<p>[H]ier meine Anmerkungen zur Überarbeitung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Im Innenstadtentwicklungskonzept war die Durchsetzung einer Durchfahrtsbeschränkung durch Teile der Innenstadt (Altstadt) vorgesehen. Dies ist bis heute nicht umgesetzt worden.</p> <p>Die Verbindung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Oberkirchplatz, Sandower Straße, Gertraudenstraße wird aber nach wie vor als Abkürzung zur eigentlich vorgesehenen Umfahrung der Innenstadt benutzt und so wird weiterhin unnötiger Verkehr und somit unnötiger Lärm auf dem Kopfsteinpflaster erzeugt, was insbesondere für die direkt an</p>	<p>Statement</p> <p>Grundsätzlich ist eine Verringerung der Verkehrsaufkommen in der zentralen Altstadt aus Lärmgesichtspunkten zu begrüßen. Die Diskussion konkreter Maßnahmen sowie Umsetzungsstrategien obliegt jedoch dem Mobilitätskonzept für die Altstadt.</p> <p>Die entsprechenden Straßenabschnitte sind nicht Bestandteil des kartierten Straßennetzes (&gt; 3 Mio. Kfz/a).</p> <p>Grundsätzlich ist eine Verringerung der Verkehrsaufkommen in der zentralen Altstadt aus Lärmgesichtspunkten zu begrüßen. Die Diskussion konkreter</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>der Straße Wohnenden eine hohe Lärmbelastung bei Tag und bei Nacht darstellt, die eigentlich vermieden werden könnte, wenn man das Durchfahren verhindern würde. Um das deutlich zu sagen, es geht nicht darum, dass ein Einfahren in die Innenstadt nicht mehr möglich ist. Es geht lediglich darum, den Verkehr aus der Innenstadt rauszuhalten, der diese nur zum Durchfahren nutzt. Das dürfte in der von mir benannten Straße geschätzt 90% des Verkehrs betreffen.</p> <p>Ich würde mich freuen, wenn die Situation in den benannten Straßen Berücksichtigung findet.</p> <p>Ein Kopfsteinpflaster mag aus Sicht des Denkmalschutzes schön sein. Aus Sicht des Lärmschutzes mit Sicherheit nicht. Wenn man einen historischen Straßenbelag haben will, dann muss man aber im Umkehrschluss die Bewohner vor dem Lärm schützen und die Verkehre auf ein Minimum reduzieren. Die alternativen Fahrwege sind für jeden Autofahrer zumutbar.</p>	<p>Maßnahmen sowie Umsetzungsstrategien obliegt jedoch dem Mobilitätskonzept für die Altstadt.</p> <p>Statement</p> <p>Grundsätzlich ist eine Verringerung der Verkehrsaufkommen in der zentralen Altstadt aus Lärmgesichtspunkten zu begrüßen. Die Diskussion konkreter Maßnahmen sowie Umsetzungsstrategien obliegt jedoch dem Mobilitätskonzept für die Altstadt.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p>
3.	J. H. / 11.07.2025	<p>[I]ch interessiere mich sehr für den Lärmaktionsplan. Leider sind unendliche Downloads erforderlich mit nicht eindeutigen Namen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Ich finde das eher abschreckend. Manche Links zu Downloads funktionieren gar nicht.</p> <p>Wie ich gelesen habe, geht es beim Lärm durch Schienenverkehr nur um fahrende Züge. Nun gibt es ja im Bereich des Bahnhofs Cottbus viele neue und alte Betriebe, die Lärm verursachen. Ich wohne in der Herzberger Str. ■■. Bis vor einem Jahr war das Werk Sachsendorfer Str. durch die Bäume hindurch kaum zu erahnen.</p>	<p>Die entsprechenden Unterlagen wurden nochmals geprüft. Einschränkungen hinsichtlich der Übersichtlichkeit bzw. in Bezug auf die Möglichkeiten zum Download konnten nicht festgestellt werden.</p> <p>Der Industrie- und Gewerbelärm ist in der Stadt Cottbus / Chósebus ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.</p>	<p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Dann wurde jedoch massiv abgeholzt, so dass jetzt das Licht des Betriebes bis in mein Schlafzimmer fällt. Tag und Nacht, und vor allem nachts, wird dort rangiert, gehupt, als Antwort zurückgehupt - ein lustiger Dialog - und vor allem Züge abgestellt, die am Strom bleiben und extrem brummen und dröhnen. Es ist eine extreme Lärmbelästigung, auch am Wochenende.</p> <p>Ich verstehe nicht, wie so eine Energieverschwendung möglich ist. Und auch nicht, wie ein Lärmaktionsplan in Auftrag gegeben wird, aber ansonsten in der Stadt munter Lärmschutzmaßnahmen zerstört werden.</p> <p>Ich bitte Sie darum, auch die Belästigung durch Bahnbetriebe in dem Plan zu berücksichtigen.</p>	<p>Die entsprechenden Lärmbelastungen sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Der Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus / Chósebus orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Im Vordergrund stehen dabei die durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastungen.</p> <p>Der Industrie- und Gewerbelärm ist in der Stadt Cottbus / Chósebus nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.</p>	<p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p>
4.	E. J. / 11.07.2025	<p>[I]ch möchte die Gelegenheit nutzen, mich zum Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus zu äußern. Ich wohne in der Warschauer Straße ■■, also direkt am Stadtring.</p> <p>Ich zitiere hier aus dem Lärmaktionsplan Cottbus (Runde 4) - Maßnahmenübersicht (Stand 15.05.2025), Anlage 1.</p> <p>Dort habe ich folgende Aussage für dem Bereich Einmündung Nordring bis Dissenchener Straße gefunden: "gezielte Bepflanzung sowie Einsatz von Gestaltungselementen zur stärkeren Trennung zwischen Bebauung und der Kfz-Fahrbahn"</p> <p>Ich finde Maßnahmen zum Lärmschutz prinzipiell gut und notwendig, in diesem speziellen Fall hätte ich noch mehrere ergänzende Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Tempolimit auf 30 km/h zwischen dem Turbokreisel und der Kreuzung Dissenchener Straße</li> </ul>	<p>Statement</p> <p>befürwortendes Statement</p> <p>Im entsprechenden Abschnitt sind angesichts der im Rahmen der Lärmkartierung ermittelten Werte bzw. der Funktion der Straße die Möglichkeiten für eine</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>(das wäre nur eine Erweiterung der Tempo 30- Zone, die es in diesem Bereich westlich des Stadtringes schon seit langem gibt. An anderen stark befahrenen Straßen in Cottbus ist dies auch schon seit langem üblich.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstärkte Geschwindigkeits- und Lärmüberwachung von Fahrzeugen, insbesondere von Motorrädern in den Sommermonaten</li> <li>• Optimierung der Ampelschaltung an der Kreuzung Paul-Greifzu-Straße/Warschauer Straße, wenn möglich</li> <li>• Aufbringen von offenporigem Asphalt ("Flüsterasphalt") im genannten Bereich</li> <li>• Bepflanzung des Bereiches, wo immer möglich</li> <li>• Reduzierung bzw. Lenkung des LKW-Schwerlastverkehrs</li> <li>• nächtliches LKW-Parkverbot/Kontrollen in der Paul-Greifzu-Straße (dort parken häufiger Kühl-LKW mit durchgängig laufendem Motor)</li> </ul>	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gegeben. Der Abschnitt ist entsprechend nicht Bestandteil der aktuellen Schwerpunktprüfung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird auf die Notwendigkeit zur Verkehrsüberwachung im Rahmen der Maßnahmenkonzeption bereits eingegangen.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird auf die Optimierung der Lichtsignalanlagen im Rahmen der Maßnahmenkonzeption bereits eingegangen. Eine konkrete Verortung ist im Rahmen der übergeordneten Konzeption jedoch nicht möglich.</p> <p>Der Einsatz von offenporigem Asphalt ist im entsprechenden Abschnitt nicht möglich. Allerdings sind im Lärmaktionsplan generelle Handlungsansätze zum Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt enthalten. Die Einsatzmöglichkeiten sind jeweils im konkreten Einzelfall im Rahmen von Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen zu prüfen.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird auf die Straßenraumbegrünung im Rahmen der Maßnahmenkonzeption bereits eingegangen.</p> <p>Die Fortschreibung des Schwerverkehrsführungskonzeptes ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.</p> <p>Die entsprechenden Lärmbelastungen sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		Ich hoffe, dass ich ein paar Anregungen zum Thema geben konnte, mit denen für viele Anwohner ein besserer Lärmschutz erreicht werden kann.	Statement	kein Änderungsbedarf
5.	W. G. / 12.07.2025	<p>[Z]um Lärmschutzkonzept möchte ich folgende Hinweise/Anmerkungen machen:</p> <p>Der Ostrower Damm ist durch den Straßenbelag erheblicher Lärmbelastung ausgesetzt. Dieser Straßenbelag ist historisch begründet sicher auch weiter anwendbar, die 30er-Zone kann hier ein Gegensteuern ermöglichen. Trotz der 30-Zone wird dieses Geschwindigkeitsgebot sehr oft missachtet, dazu sollten folgende Maßnahmen geprüft werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Temporäres Aufstellen der mobilen Geschwindigkeitskontrolle und</li> <li>2. Prüfung des Aufbringens eines 30er-Signets auf dem Fahrbahnbelag nach der Einmündung Wasserstraße</li> </ol> <p>Ergänzend möchte ich nachstehende Hinweise an die Verkehrsbehörde zur Verkehrssteuerung und Straßennutzung übermitteln.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ostrower Damm wird nur derzeit nur einseitig gereinigt, auf der rechten Straßenseite in Richtung F. Mehring-Str. fehlt die Beschilderung für vorgesehene Reinigungszeiten, d. h. das notwendige zeitlich eingeschränkte Parkverbot, so dass das Kehren grundsätzlich unterbleibt.</li> <li>2. Der Gehweg des Ostrower Damm ist für gehbehinderte Personen gefährdend, erschwerend hinzu kommt die</li> </ol>	<p>Statement</p> <p>Der Ostrower Damm ist nicht Bestandteil des kartierten Straßennetzes (&gt; 3 Mio. Kfz/a). Entsprechend liegen keine Informationen zu den konkreten Lärmbelastungen vor.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird auf die Notwendigkeit zur Verkehrsüberwachung im Rahmen der Maßnahmenkonzeption bereits eingegangen.</p> <p>Der Einsatz horizontaler Verkehrszeichen bzw. von Markierungen ist auf Pflasteroberflächen nicht zielführend.</p> <p>Statement</p> <p>Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird auf die Notwendigkeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fußverkehr im Rahmen der Maßnahmenkonzeption</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>permanente Nutzung durch Radfahrer, um den holprigen Straßenbelag zu umgehen.</p> <p>3. Die gegen die Fahrtrichtung erfolgende Nutzung der Einbahnregelung durch Radfahrer ist ständiges „Vorkommnis“, gleiches gilt für die Nutzung des Ostrower Steges, der durch Beschilderung als Gehweg ausgewiesen ist.</p>	<p>bereits eingegangen. Eine konkrete Verortung ist im Rahmen der übergeordneten Konzeption jedoch nicht möglich.</p> <p>Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p>	<p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p>
6.	P. E. / 12.07.2025	<p>Ich habe mir ihren Lärmaktionsplan mit Aufmerksamkeit und Interesse durchgelesen und möchte einen Anstoß dazu liefern.</p> <p>Leider kommt es abends auf der Karl-Marx-Straße, besonders am Wochenende, vermehrt zu lautstarken und Geschwindigkeitsüberschreitenden Fahrzeugen.</p> <p>Ich bin jemand der gegen 30er Zonen ist und finde es sinnvoll, wenn man sich zügig, vor allem nachts, wo ein geringes Verkehrsaufkommen stattfindet, durch die Stadt bewegen kann.</p> <p>Es wäre sinnvoll stichprobenartige Kontrollen der Polizei gegenüber des cotti spätkaufs in der ehemaligen Bushaltestelle durchzuführen.</p> <p>Diese sollten aber weniger darauf abzielen normale Bürger zu kontrollieren, sondern eher lautstarke Fahrzeuge anzuhalten sowie Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dass dies nachts schwierig ist, ist mir bekannt, jedoch ist es als Anwohner der Karl-Marx-Straße mit Wohnseite zur</p>	<p>Statement</p> <p>Die bestehenden Probleme durch die hohen Verkehrsbelastungen im Verlauf der Karl-Marx-Straße sind bekannt und wurden im Rahmen der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>Durch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ist in der Regel eine spürbare Lärminderung um ca. 3 dB(A) möglich.</p> <p>Im entsprechenden Abschnitt liegen die Lärmpegel in einem Bereich, wo eine Schwerpunktprüfung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zielführend ist.</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer Ausweitung der Verkehrsüberwachung wird im Lärmaktionsplan bereits eingegangen.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		Straße äußerst unangenehm und mindert die sonst tolle Wohnlage.		
7.	S. und T. B. / 13.07.2025	<p>[D]ie Öffentlichkeitsbeteiligung per online-Umfrage im November 2024 ist leider an uns vorbei gegangen. Nun ist noch eine Möglichkeit:</p> <p>Wir sind zum einen Lärmgeschädigte an der BAB 15 in Kiebusch/ Entwurf, Seite 60, Pkt. 6.1</p> <p>Unabhängig davon, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen weitere Lärmschutzwände nicht hergeben - wie lang und wie hoch sollten denn diese auch sein, um die Anwohner der Bahnhofstraße, Karlshof usw. zu schützen! Da der Wind aber meist aus Richtung Süd kommt, muss etwas passieren. Die deutliche Reduzierung der Geschwindigkeit, möglichst auf 100 km/h im relevanten Bereich, ist notwendig.</p> <p>Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Belag – ja bitte!!</p> <p>Dichter Bewuchs der angrenzenden Waldflächen wäre ein Traum! Doch können Sie die privaten Waldeigentümer dazu zwingen? Bei uns sind die schützenden Waldflächen gerade extrem ausgedünnt worden. Die Holzpreise lassen grüßen!</p> <p>Zum anderen sind wir Lärmgeschädigte an der L ... Bahnhofstraße (■■).</p> <p>Ein ortsverträgliches Geschwindigkeitsniveau gab es hier noch nie. Von einer Geschwindigkeitsüberwachung zum Schutz vor Gesundheitsschäden können wir nur träumen. Ob sanktioniert oder nicht, es gibt keine! Möglicherweise helfen mehrere Motivanzeigen auf dem geraden "Rennstreckenbereich" in Richtung Bahnübergang und in</p>	<p>Statement</p> <p>Statement</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird auf die Notwendigkeit einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung im Verlauf der Autobahn im Bereich Stadt Cottbus / Chósebus im Maßnahmenkonzept bereits eingegangen.</p> <p>Eine weiterführende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h ist angesichts der aktuellen Lärmsituation sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen kaum umsetzbar.</p> <p>Eine entsprechende Empfehlung ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.</p> <p>Im Hinblick auf den Bestand bzw. die Pflanzung von Bäumen auf den autobahnnahen Flächen sind die Eingriffsmöglichkeiten der Stadt Cottbus / Chósebus beschränkt.</p> <p>Statement</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (sanktioniert und unsanktioniert) wird im Berichtsentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Richtung Kahren einigen Leuten. Nämlich denen, die meinen, irgendwo "zwischen" Kiekebusch und Kahren zu sein.</p> <p>Selbst Fahrzeuge, die 50-55 km/h fahren, werden gnadenlos überholt. Die Motivanzeige in der Ortsmitte, nahe Ampelkreuzung, ist zwar nett, nutzt uns hier "hinten" aber nichts. Eine eindeutige 50 km/h-Regelung wäre sicher von Vorteil, da 30 km/h für LKW nur verwirrt und auch die LKW-Fahrer nicht interessiert. Busse heizen hier ohnehin durch.</p> <p>Ich hoffe für uns alle auf viele sinnvolle Zuschriften und dann auf baldige Umsetzung von Maßnahmen. Die Alternative wäre nur der Wegzug, denn wir sind hier 1994 wegen der Ruhe hergekommen.</p>	<p>Sowohl aus Lärmschutzgründen als auch zur Reduzierung der Erschütterungen ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Schwerverkehr im Verlauf der Bahnhofstraße zielführend.</p> <p>Statement</p>	<p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>
8.	H. H. / 13.07.2025	<p>[G]ern nutze ich die Gelegenheit Ihnen meine Sicht der Dinge in Sachen LÄRM in Cottbus wiederholt (!!!) zu schildern.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Fahrzeuglärm, welcher beim Befahren des P+R Parkplatzes „Herman-Löns“ Straße entsteht, ist für uns Bewohner im Würfelhaus unerträglich. 19 Familien leiden unter dem 24h Lärm, welcher entsteht, wenn KFZ (auch 40 Tonner) mit Vollgas über die Bahnübergänge rasen oder über das ca. 200m langen Kopfsteinpflaster. Es ist absolut nicht notwendig, dass dieser P+R-Parkplatz als Umfahrung der Europa-Kreuzung genutzt wird. Entweder müssen bauliche Maßnahmen die Raserei unterbinden oder verkehrsorganisatorische Lösungen gesucht werden. Dieser Lärm bis 80dB selbst in den Nachtstunden ist nicht zu tolerieren. Hier ist die Stadt Cottbus gefragt.</li> <li>Gegen die Raserei zwischen Europakreuzung und Paulinenwohnanlage (Thiem-Straße) ist entschieden</li> </ol>	<p>Statement</p> <p>Die Thematik wird im Themenfeld „Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz“ als Prüfauftrag in den Lärmaktionsplan integriert.</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>vorzugehen. Entweder durch geeignete Geschwindigkeitskontrollen aber auch Tempo 30 in den Nachtstunden. Das eine Geschwindigkeitsüberwachung „Wunder“ bewirkt, erlebt man auf der anderen Straßenseite stadtauswärts. Dort ist nämlich halbwegs Ruhe und kein Vollgas-Zirkus.</p> <p>3. Das widerrechtliche regelmäßige Parken von schweren LKW (trotz bestehendem Verbot) ist zu sanktionieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass die LKW ihre Motoren mitten in der Nacht ewig laufen lassen. Was nützt eine Regelung, wenn diese nicht kontrolliert wird und auch sanktioniert wird.</p> <p>Das ist meine / unsere Sicht von Verkehrslärm in Cottbus. Leider konnte ich im Aktionsplan nichts darüber finden, dass hier eine Lösung angestrebt wird. Aus diesem Grund nutze ich eben nun diesen Weg, um unserem Recht auf Nachtruhe und dem Schutz unserer Gesundheit vor Lärm Nachdruck zu verleihen, in der Hoffnung, dass es eine zeitnahe Lösung gibt. Zu lange leiden wir schon unter dem Lärm der Parkplatzraserei, nämlich 24/7 seit Jahren.</p>	<p>(sanktioniert und unsanktioniert) wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p> <p>Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Statement</p>	<p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>
9.	A. G. / 14.07.2025	<p>[I]ch habe in der LR gelesen, dass die Stadt aktuell Lärm-messungen durchführen möchte und das man noch Anmerkungen mitteilen kann. Ich möchte unsere Straße hier mit nennen.</p> <p>Es handelt sich um die Ringstraße in Cottbus Madlow. Es ist die Straße hinter der Hauptwache der Feuerwehr. Diese ist, wenn man aus der Dresdener Straße einbiegt, eine 30 Zone und von der anderen Seite ist die Einfahrt nur für Anlieger. Die Straße ist in einem sehr schlechten Zustand. Am Morgen ca. 5.00 Uhr wird diese jedoch zu einer "Rennpiste", so dass man teilweise denkt, die fahren gleich durch die Wohnung und die Gläser wackeln. Unsere Straße wird genutzt,</p>	<p>Statement</p> <p>Die Thematik wird im Themenfeld „Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz“ als Prüfauftrag in den Lärmaktionsplan integriert.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>zu berücksichtigen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>damit man nicht an der Ampel zum Kaufland Hardenbergstraße stehen muss. Der Zustand hält so gut wie den ganzen Tag an und wird auch aus der anderen Richtung ebenfalls als Umfahrung genutzt.</p> <p>Ich möchte noch anmerken, dass sich hier ein Kindergarten befindet. Eltern und Kinder müssen höllisch aufpassen und teilweise beiseite springen. Vielleicht kann man die Straße ja mit aufnehmen.</p>	Statement	kein Änderungsbedarf
10.	R. K. / 14.07.2025	<p>[I]ch möchte hiermit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30 km/h für die Hauptstraße im Cottbuser Ortsteil Kiekebusch, Abschnitt von der Bahnhofstraße bis zur Frauendorfer Hauptstraße, beantragen.</p> <p>Insbesondere zu den Stoßzeiten ab 5:15 Uhr morgens sowie am späten Nachmittag (ab etwa 17 Uhr) ist der Straßenabschnitt erheblich von Lärmbelastung, vor allem durch Motorräder und LKW, betroffen. An mehreren Stellen ist die westliche Straßenbegrenzung mit Pflastersteinen befestigt, die beim Überfahren zusätzlichen Lärm verursachen.</p> <p>Zudem wird die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h augenscheinlich regelmäßig überschritten, was vor allem in der langgezogenen Kurve auf Höhe dem Baugebiet Grüne Wiese zu einer Gefährdungslage führt. Dort befindet sich eine Privatausfahrt des Baugebiets, deren Einsehbarkeit durch die Kurvenlage eingeschränkt ist. Ähnliche Gefahrenstellen bestehen auch bei weiteren Ausfahrten entlang des Abschnitts.</p> <p>Für die gesamte Bahnhofstraße ist ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung wünschenswert. Es gibt keine Gehwege, sodass insbesondere Rollstuhlfahrer (nicht motorisiert) auf der Straße fahren müssen. Fußgänger müssen auf dem Grünstreifen nah an der Straße laufen.</p>	<p>Der Antrag wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Die Hauptstraße im Ortsteil Kiekebusch ist nicht Bestandteil des kartierten Straßennetzes (&gt; 3 Mio. Kfz/a). Entsprechend liegen keine Informationen zu den konkreten Lärmbelastungen vor.</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (sanktioniert und unsanktioniert) wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p> <p>Die Bahnhofstraße im Ortsteil Kiekebusch ist nicht Bestandteil des kartierten Straßennetzes (&gt; 3 Mio. Kfz/a). Entsprechend liegen keine Informationen zu den konkreten Lärmbelastungen vor.</p>	<p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wäre die daraus resultierende Lärmreduzierung ein schöner Nebeneffekt.</p> <p>Zur Einordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf der Hauptstraße zwischen Dorfstraße und OT Branitz ist bereits eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet worden, obwohl die Straßenverhältnisse nahezu identisch sind.</li> <li>• In umliegenden Ortsteilen wie Kahren und Frauendorf sowie Branitz ist ebenfalls Tempo 30 für ein Großteil des Streckennetzes eingeführt worden.</li> </ul> <p>Ich bitte Sie daher, die Situation in den genannten Abschnitten durch eine Verkehrsschau zu prüfen und die Einführung einer dauerhaften Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anzuordnen.</p> <p>Dass der Ausbau der Lärmschutzwand zur A15 Höhe Kiekebusch genannt ist, freut mich sehr. Gerade der Lärm aus den ungeschützten Bereichen (Richtung Kahren bzw. Richtung Madlow/Gallinchen) dringt weit nach Kiekebusch rein.</p>	<p>Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Statement</p> <p>Der Antrag wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Statement</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>
11.	K. K. / 15.07.2025	<p>[M]it großem Interesse habe ich den Lärmaktionsplan gelesen, da ich als Bewohnerin in der Karl-Marx-Straße, eine der am meisten frequentierten Straße in der Innenstadt, unmittelbar von den Auswirkungen des immer mehr zunehmenden Lärms (Verkehrslärm und Menschenlärm) betroffen bin.</p> <p>Wie Sie schreiben:</p> <p>"Lärm ist in den Städten und Gemeinden eines der größten Umwelt- bzw. Gesundheitsprobleme. Bei dauerhaft zu hohen Schallimmissionsbelastungen sind gesundheitsschädliche Wirkungen wissenschaftlich nachgewiesen.</p>	<p>Die bestehenden Probleme durch die hohen Verkehrsbelastungen im Verlauf der Karl-Marx-Straße sind bekannt und wurden im Rahmen der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>Zitat aus dem Erläuterungsbericht</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Schall wird zu Lärm, wenn er bewusst oder unbewusst stört. Im Rahmen verschiedener Untersuchungen zur Lärmwirkung, wie z. B. dem Spandauer Gesundheits-Survey und der NaRoMi-Studie (Noise and Risk of Myocardial Infaction – Chronischer Lärm als Risikofaktor für den Myokardinfarkt) hat sich gezeigt, dass bei dauerhafter Exposition gesundheitsschädliche Auswirkungen durch Lärm verursacht werden können. Nachgewiesen wurden Änderungen im Stoffwechsel und Hormonhaushalt, Änderung der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Stresssymptome, wie beispielsweise Hormonausschüttungen. Langfristig kann dies zu hohem Blutdruck und Herzinfarkten führen."</p> <p>„Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch Lärm neben psychophysischen Auswirkungen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Stress und Nervosität als Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen,</li> <li>» Störung der Schlafqualität,</li> <li>» Beeinträchtigung des Lebensgefühls,</li> <li>» Zunahme der Fehleranfälligkeit,</li> <li>» Abnahme der Lernfähigkeit</li> </ul> <p>auch soziale Auswirkungen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Unterlassen von Kommunikation,</li> <li>» Veränderung der Nutzung von Wohnräumen, Terrassen, Balkonen und Gärten,</li> <li>» Abnahme von Hilfsbereitschaft,</li> <li>» städtebaulicher Verfall,</li> <li>» soziale Segregation</li> </ul> <p>sowie ökonomische Auswirkungen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Krankheitskosten,</li> </ul>	<p>Zitat aus dem Erläuterungsbericht</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>» Kosten für Medikamente, Schlafmittel, » Wertminderung von Grundstücken [entstehen.]</p> <p>Das zeigt welche Bedeutung der Lärmvermeidung, Lärm- bekämpfung/-verminderung zukommt! Tabelle [4]: K.-Marx-Str. (Hubertstr. – Petersilienstr.) 1.419 10.433 436 279 120 Ihre gemessen Werte laut Studie Seite 64 [37] zeigen, dass 120 Personen Lärm von &lt; 60 dB ausgesetzt sind!</p> <p>Ich persönlich leide besonders unter dem morgendlichen und abendlichen Lärm. Zur Rushhour quälen sich jeden Früh und Abend tausende Fahrzeuge in Nord-Südrich- tung! Die Umgehungsstraße wird scheinbar nicht von allen genutzt? Zum Individualverkehr kommen zahlreiche Busse (z.B. Linien 19,15,37,47 usw.), Lieferverkehr vom Transpor- ter bis zum großen 40 Tonner!</p> <p>Einsatzfahrzeuge Polizei, Feuerwehr und Notarzt. Diese verursachen nachts auch großen Lärm, wenn z.B. die Feu- erwehr in der Ewald-Haase-Straße ausrückt! Muss das nachts immer mit großem Tatüü-Tataa sein??? Ich bin na- türlich kein Gegner der Rettungskräfte, ganz im Gegenteil, aber an manchen Tagen...</p> <p>Vermeidbarer Lärm wären auf jeden Fall auch die PKW's, die nachts und vorwiegend an den Wochenenden die Straße als Rennstrecke nutzen. Ab der Stadthalle aufdre- hen, nebeneinander fahren, um dann an der Kreuzung Bil- dungszentrum zum Stehen zu kommen oder weiter rasen.</p>	<p>Die bestehenden Probleme durch die hohen Verkehrs- belastungen im Verlauf der Karl-Marx-Straße sind be- kannt und wurden im Rahmen der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die bestehenden Probleme durch die hohen Verkehrs- belastungen im Verlauf der Karl-Marx-Straße sind be- kannt und wurden im Rahmen der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Einsatz der Sondersignale durch die Rettungs- dienste bzw. durch die Polizei liegt nicht im Einflussbe- reich der Stadt Cottbus / Chósebus.</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwa- chung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (sank- tioniert und unsanktioniert) wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p>	<p>bereits berück- sichtigt</p> <p>bereits berück- sichtigt</p> <p>nicht zu be- rücksichtigen</p> <p>bereits berück- sichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Auch Motrradfahrer rasen hier in den Abendstunden und Wochenenden entlang, oft auch in Gruppen mit getunten Motorrädern.</p> <p>Es wird so viel geblitzt im der Bahnhofsstraße, aber an dem Streckenabschnitt Stadthalle - Bildungszentrum habe ich noch keinen Blitzer gesehen!</p> <p>Durch so viel Lärm kann man die Fenster nicht offenlassen und wird im Schlaf gestört!</p> <p>Nun gilt es also die Analysen auszuwerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h - dazu müsste die Zone nur von der Bahnhofstraße bis zum Bildungszentrum verlängert werden! Damit auch ein gefahrloses Überqueren der Straße möglich ist!</li> <li>• Durchfahrzeiten verlängern sich um 14 s pro Fahrzeug! Wenn im Berufsverkehr nicht möglich, dann wenigstens ab 22 Uhr!!!!</li> <li>• Geräuschärmeren Fahrbahnbelag</li> <li>• Einsatz der Sondersignale - prüfen ob in den Nachtsunden bei leeren Straßen immer mit Sirene gefahren werden muss!!?</li> <li>• Überprüfung von Rasern durch Geschwindigkeitsmessungen am Wochenende (Raser).</li> </ul>	<p>Auf die Notwendigkeit zusätzlicher Verkehrskontrollen wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p> <p>Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Statement</p> <p>Statement</p> <p>Die Prüfung einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung ist Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes zur Lärmaktionsplanung.</p> <p>Im Lärmaktionsplan sind generelle Handlungsansätze zum Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt enthalten. Die Einsatzmöglichkeiten sind jeweils im konkreten Einzelfall im Rahmen von Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen zu prüfen.</p> <p>Der Einsatz der Sondersignale durch die Rettungsdienste bzw. durch die Polizei liegt nicht im Einflussbereich der Stadt Cottbus / Chósebus.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird auf die Optimierung der Lichtsignalanlagen im Rahmen der Maßnahmenkonzeption bereits eingegangen. Eine konkrete Verortung</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• LKW-Verkehr auf die Umgehungsstraße lenken</li> <li>• Kontrolle der Motorräder auf Einhaltung Lärmpegel</li> <li>• Begrünungsmöglichkeit prüfen</li> <li>• Fußgänger und Radfahren fördern</li> </ul> <p>Dies sind nur einige Vorschläge und ich hoffe, dass Sie sich den Vorschlägen/Hinweisen der betroffenen Bewohner annehmen, damit ein Leben in der Innenstadt lebenswert bleibt.</p>	<p>ist im Rahmen der übergeordneten Konzeption jedoch nicht möglich.</p> <p>Die Fortschreibung des Schwerverkehrsführungskonzeptes ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.</p> <p>Auf die Notwendigkeit zusätzlicher Verkehrskontrollen wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird auf die Straßenraumbegrünung im Rahmen der Maßnahmenkonzeption bereits eingegangen.</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer Förderung des Fuß- und Radverkehrs wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p> <p>Statement</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>
12.	B. K. / 20.07.2025	<p>[I]ch bitte darum, dass die Geschwindigkeit auf der Ströbitzer Hauptstraße auf 30 km/h begrenzt wird. Die Straße wird als Durchgangsstraße benutzt und die Lärmbelastung ist sehr groß.</p> <p>Außerdem gibt es nur an der Kolkwitzer Straße einen Fußgängerübergang. Es wohnen auch viele Kinder und ältere Menschen in Ströbitz, die damit gefährdet sind.</p>	<p>Die Ströbitzer Hauptstraße ist nicht Bestandteil des kartierten Straßennetzes (&gt; 3 Mio. Kfz/a). Entsprechend liegen keine Informationen zu den konkreten Lärmbelastungen vor.</p> <p>Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird allgemein auf die Notwendigkeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fußverkehr eingegangen. Eine konkrete Einzelmaßnahmenkonzeption ist jedoch nicht möglich.</p>	<p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		Vielen Dank!	Statement	kein Änderungsbedarf
13.	K. + B. M. / 22.07.2025	<p>[W]ir beteiligen uns bei der Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus, da wir seit Jahrzehnten mit Straßenlärm leben müssen.</p> <p>Es geht um zwei Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kehrmaschine auf dem Parkplatz von Marktkauf und OBI. Diese fährt von Montag bis Samstag bereits um 5:30 Uhr übers Gelände. Diese Maschine ist so laut, dass wir trotz Ohrstöpsel und geschlossenem Fenster (3-fach verglast) aus dem Schlaf gerissen werden. Beide Häuser öffnen erst um 08:00 Uhr. Hier erwarten wir zeitnah eine Lösung in unserem Interesse.</li> <li>• Des Weiteren geht es um die Madlower Chaussee in Groß Gaglow; hier muss dringendst und zeitnah Lärmschutz her -&gt; Tempo 30 Limit!!!</li> </ul> <p>Schon mehrfach hatten mehrere Anwohner ein Tempo 30 Limit gefordert. Dies wurde leider nur temporär eingerichtet, wenn es Baustellen gab und die Madlower Chaussee als Umleitung genutzt wurde.</p> <p>Lkw's und Pkw's donnern mit 60 - 70 km/h die Straße entlang. Schon mehrfach gab es Verkehrsunfälle mit Fußgängern und Radfahrern (leider auch tödlich).</p>	<p>Statement</p> <p>Die entsprechenden Lärmbelastungen sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Die Madlower Chaussee ist nicht Bestandteil des kartierten Straßennetzes (&gt; 3 Mio. Kfz/a). Entsprechend liegen keine Informationen zu den konkreten Lärmbelastungen vor.</p> <p>Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. die Umsetzung von Verkehrsbeschränkungen sind die Vorgaben des Straßenverkehrsrechtes zu berücksichtigen. Hierbei erfolgt jeweils eine ermessensgerechte Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung aller relevanten örtlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (sanktioniert und unsanktioniert) wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Auf Höhe der Firma Buckow hat die Schwarzdecke eine Kante; wenn hier die Fahrzeuge mit Anhänger oder Lkw darüberfahren, scheppert es richtig laut.</p> <p>Die Madlower Chaussee ist ja die L50; diese führt auch durch Kahren. Und hier gilt für alle Fahrzeuge Tempo 30 rund um die Uhr. Das gleiche in Gallinchen. Hier werden in der Nähe des Gewerbegebietes 3 Häuser gebaut -&gt; und zack gibt es Tempo 30 für alle Fahrzeuge rund um die Uhr. UND BEI DER MADLOWER CHAUSSEE TUT SICH EINFACH NICHTS. Das kann nicht sein. Wir leben in einem Rechtsstaat und das bedeutet gleiches Recht für alle.</p> <p>Wir wünschen uns eine schnelle Umsetzung!</p>	<p>Im Lärmaktionsplan sind generelle Empfehlungen zur Gewährleistung ebener Fahrbahnoberflächen enthalten.</p> <p>Der konkrete Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p> <p>Maßgebend sind jeweils die konkreten örtlichen Rahmenbedingungen. Insofern ist ein Vergleich mit anderen Streckenabschnitten in der Regel nicht zielführend.</p> <p>Statement</p>	<p>teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>
14.	M. H. / 27.07.2025	<p>Der Artikel in der LR vom 10. Juli 2025 hat mich erneut dazu veranlasst einige Anregungen zum Lärmschutzkonzept beizutragen.</p> <p>Jeden Tag also 365 Tage im Jahr fahren die schweren Busse über das holprige Kopfsteinpflaster der Döbbrickerstr. in Sielow. Etwa 40 Busse täglich passieren die Einfahrt der Straße, der Eigenlärm der Fahrzeuge ist schon enorm, dieser Lärm wird durch das Kopfsteinpflaster noch verstärkt. Besonders laut ist es bei der Überfahrt der Abwasserleitung an der Einmündung zur Sielower Chaussee.</p> <p>Zudem hält sich fast keiner der Bus- und Autofahrer an die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit. Jede Stunde zittert und bebt es in unserem Haus, es sind schon Risse an den Mauern zu sehen.</p>	<p>Statement</p> <p>Die Döbbricker Straße ist nicht Bestandteil des kartierten Straßennetzes (&gt; 3 Mio. Kfz/a). Entsprechend liegen keine Informationen zu den konkreten Lärmbelastungen vor.</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (sanktioniert und unsanktioniert) wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		Es ist unbedingt notwendig das Kopfsteinpflaster an der Einfahrt und in der Mitte der Straße durch Asphalt auszutauschen. Wenn alle Reifen eines Fahrzeugs auf Asphalt fahren würden, wäre das eine Minderung des Verkehrslärms.	Das Kopfsteinpflaster wurde aus stadtgestalterischen bzw. denkmalpflegerischen Gründen verbaut. Zudem besteht aktuell kein Sanierungsbedarf. Die Handlungsmöglichkeiten sind entsprechend beschränkt.	nicht zu berücksichtigen
15.	A. L. / 27.07.2025	<p>[I]ch wohne in der Schmellwitzer Straße ■■. Das Haus liegt direkt an der Kreuzung zur Straße "Am Nordrand". Es handelt sich hier um eine Kopfsteinpflasterstraße. Ebenfalls fährt die Straßenbahn vor meinem Fenster vorbei.</p> <p>Ich gehe in Schichten arbeiten. Wenn ich Nachtschicht habe, bin ich gezwungen bei geschlossenem Fenster zu schlafen. Den größten Lärm auf der Straße erzeugen LKWs und Fahrzeuge mit leeren Hängern.</p> <p>Aktuell denkt die Stadt, dass mit dem Tempolimit 30 die Angelegenheit behoben ist. Dem kann ich nur widersprechen. Gern bin ich bereit an einem oder mehreren Wochentag/en (nicht Samstag) ein Lärmmessgerät auf mein Fensterbrett zu stellen.</p> <p>Es wäre schön, wenn hier eine Lösung gefunden wird.</p>	<p>Die durch die Fahrbahnoberflächen bzw. den Kopfsteinpflasterbelag in der Schmellwitzer Straße bestehenden Lärmbelastungen sind bekannt und wurden im Rahmen der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>Statement</p> <p>Für die Schmellwitzer Straße ist im Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplanes eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche vorgesehen. Deren Umsetzung ist allerdings von den häuslicheren Rahmenbedingungen abhängig.</p> <p>Statement</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>
16.	E. K. / 27.07.2025	<p>Ich wohne in der Schmellwitzer Straße. Ich würde mir wünschen, dass Sie diese Straße einmal überprüfen.</p> <p>Es ist eine „30“ Zone, aber leider hält sich keiner daran. Sie ist zu einer Rennstrecke geworden. Das Kopfsteinpflaster und die schlechte Straße tun ihr Übriges, außerdem stehen die Häuser so dicht dran. Wenn die Autos von den Autohäusern mit ihren klappernden Anhängern vorbeirasen, stört es gewaltig. Die Fenster im Schlafzimmer kann man nicht öffnen.</p>	<p>Statement</p> <p>Für die Schmellwitzer Straße ist im Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplanes eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche vorgesehen. Deren Umsetzung ist allerdings von den häuslicheren Rahmenbedingungen abhängig.</p> <p>Zudem wird auch auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung der zulässigen</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		Vielen Dank!	Höchstgeschwindigkeiten (sanktioniert und unsanktioniert) im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.  Statement	kein Änderungsbedarf
17.	F. N. / 28.07.2025	<p>[!]ch möchte mich auch einmal zum Thema Lärmbelästigung äußern!</p> <p>Mein kleiner Sohn (10 Monate), mein Mann, unsere Hündin und ich wohnen in der Karl-Marx-Straße ■■ und dies auch schon seit 2008! Schon immer war die Lärmbelästigung durch den Verkehr ein Thema, sowohl am Tage wie auch in der Nacht! Vor Jahren wurde schon einmal eine Unterschriftenaktion gestartet, aber diese blieb leider erfolglos!</p> <p>Am Tage stört es meinen Sohn beim Mittagschlaf und unsere Hündin findet laute Motorräder und laute Fahrzeuge sehr unangenehm und bei geöffneten oder abgekippten Fenstern schlägt sie auch oft an!</p> <p>Am Abend können wir nur bei geschlossenem Fenster unseren Sohn hinlegen und dennoch dröhnen die Motorräder und Fahrzeuge so laut, dass er weinend oft wach wird! Die Situation ist schon unangenehm und wir hatten gehofft, dass er sich irgendwie an diese Geräusche gewöhnen könnte, aber bisher wird er weiterhin oft wach!</p> <p>In der Nacht wird unsere Straße oft als Rennstrecke genutzt, weil sie natürlich schön gerade und leerer ist!</p> <p>Nachbarskinder müssen auch immer ermahnt werden nicht einfach aus der Eingangstür zu laufen, weil es einfach zu gefährlich ist! Schnelle Fahrräder und Autos stellen eine Gefahr da. Wenn unser Sohn soweit ist, bin ich auch deswegen sehr besorgt! Man kommt auch schwer über die</p>	<p>Statement</p> <p>Die bestehenden Probleme durch die hohen Verkehrsbelastungen im Verlauf der Karl-Marx-Straße sind bekannt und wurden im Rahmen der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die bestehenden Probleme durch die hohen Verkehrsbelastungen im Verlauf der Karl-Marx-Straße sind bekannt und wurden im Rahmen der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>Zudem wird auch auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (sanktioniert und unsanktioniert) im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p> <p>Im Lärmaktionsplan wird allgemein auf die Notwendigkeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fußverkehr eingegangen. Eine konkrete Einzelmaßnahmenkonzeption ist jedoch nicht möglich.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Straße, wenn man z.B. zur Virchow- oder Petersilienstraße möchte!</p> <p>Ich spreche mich deutlich für eine ganztägige 30iger Zone aus, um weniger Lärm und Gefahren zu haben!</p> <p>Wir hoffen sehr, dass die Stadt ein Einsehen hat und dies anordnen könnte, um die Schlaf- und Wohnqualität zu erhöhen!</p> <p>Vielen Dank für diese Möglichkeit sich äußern können!</p>	<p>Die Prüfung einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung ist Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes zur Lärmaktionsplanung.</p> <p>Die abschließende Entscheidung zur Anordnung einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>Statement</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>
18.	V. M. / 11.08.2025	<p>[V]om Bürgerverein Spremberger Vorstadt Cottbus gibt es zum Berichtsentwurf zum Lap folgenden Hinweis:</p> <p>Bei Maßnahmeübersicht (2.2.4) wird der Vorschlag gemacht:</p> <p>Str. der Jugend Ostseite (Ottilienstr. bis Pyrastr.) Nachts Tempo 30 km/h.</p> <p>Wir meinen, dass dieses auch bei der Str. der Jugend Westseite (Stadtring bis Breithaus) der Fall sein sollte -Nachts Tempo 30 km/h -. Auch dort wohnen am Straßenrand Menschen!</p>	<p>Im Maßnahmenkonzept ist unter 2.2.4 die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Straße der Jugend zwischen Ottilienstraße bis Pyrastraße aufgeführt. Bezüglich der Fahrtrichtungen wird hierbei nicht unterschieden. Die Prüfung soll entsprechend für beide Richtungsfahrbahnen (Ost- und Westseite) erfolgen.</p>	<p>bereits berücksichtigt</p>